

# KURZBESCHREIBUNG

Antrag gemäß § 4 BImSchG  
(Antrag auf Genehmigung für Neuanlagen)

## Errichtung und Betrieb von einer Windenergie- anlage des Typs Nordex N163/TCS164

### Windeignungsgebiet Parum

Vorhabenträger: ENERKRAFT GmbH, Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden  
März 2020

#### INHALT:

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Veranlassung und Kurzcharakteristik.....</b>              | <b>2</b> |
| 1.1 Veranlassung und Planungsziel.....                          | 2        |
| 1.2 Kurzcharakteristik des Planungsgebietes.....                | 2        |
| <b>2. Art und Umfang der baulichen Nutzung .....</b>            | <b>3</b> |
| 2.1 Anlagenstandort und Koordinaten.....                        | 3        |
| 2.2 Anlagentyp sowie ausgewählte technische Parameter .....     | 3        |
| 2.3 Verkehrsverhältnisse und Erschließung .....                 | 5        |
| 2.4 Anbindung an das öffentliche Stromnetz .....                | 6        |
| <b>3. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung .....</b> | <b>6</b> |
| <b>4. Rückbau nach Betriebseinstellung .....</b>                | <b>7</b> |
| <b>Anhang: Lageplan.....</b>                                    | <b>8</b> |

## **1. Veranlassung und Kurzcharakteristik**

### **1.1 Veranlassung und Planungsziel**

Anlässlich des im Verfahren befindlichen Planungsverfahrens der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie, wurden Windeignungsgebiete für Windenergieanlagen im Entwurf ausgewiesen. Das Windeignungsgebiet mit der Bezeichnung Parum Nr. 15/21 ist im 3. Entwurf Teilfortschreibung RREP WM 2011 (2021) enthalten. Die für dieses Bauvorhaben geplante Windenergieanlage befindet sich innerhalb des Windeignungsgebietes mit einem Abstand größer 1.000m zur nächsten Wohnbebauung mit einer Dorfstruktur.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB privilegiert.

ENERKRAFT GmbH beabsichtigt mit diesem Antrag im o.g. Windeignungsgebiet eine Windenergieanlage des Typs Nordex N163 mit einer Leistung von 5.700 kW, einer Nabhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe (unter Last) von 246,0 m zu errichten und zu betreiben.

Um die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen zu schaffen, hat der Vorhabenträger die notwendigen Unterlagen zusammengestellt und diese bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gemäß § 4 i.V.m. § 10 BImSchG eingereicht. Es wird freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP beantragt.

### **1.2 Kurzcharakteristik des Planungsgebietes**

Das Areal, auf dem die Windenergieanlage geplant ist, liegt südwestlich des Ortsteils Parum der Gemeinde Dümmer, im Landkreis Ludwigslust Parchim, Westmecklenburg. Das Untersuchungsgebiet liegt im Dreieck der Städte Schwerin, Hagenow und Wittenburg, etwa 5 km nördlich der Autobahn BAB 24. Das Gebiet gehört zur Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ in der Großlandschaft und Landschaftseinheit „Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet“. Die Vorhabensfläche liegt an der südwestlichen Grenze des Amtes Stralendorf, nach Westen schließt die Gemeinde Wittendörp, Stadt Wittenburg an. Unterhalb angrenzend an das Windeignungsgebiet verläuft der Oberlauf der Motel, die das Gebiet über die Schilde in die

Nordsee entwässert. Die Topographie ist flach, die Höhe beträgt konkret am Standort 42 m ü.NN.

Der Standort der Windenergieanlage wird als Acker genutzt. Gehölzreihen und –gruppen oder kleinere Waldflächen sind innerhalb des Windeignungsgebietes vorhanden. Nach Westen und Norden schließen sich Waldflächen an. Eine Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens nach Errichtung der Windenergieanlagen ist außerhalb des Fundaments sowie der Kranstellfläche und Zuwegung möglich.

## 2. Art und Umfang der baulichen Nutzung

### 2.1 Anlagenstandort und Koordinaten

| WEA    | Gemarkung | Flur | Flurstk | ETRS89<br>UTM-33N<br>Ostwert | ETRS89<br>UTM-33N<br>Nordwert | H üNN  |
|--------|-----------|------|---------|------------------------------|-------------------------------|--------|
| WEA 04 | Parum     | 2    | 60      | 33.246.452                   | 5.939.288                     | 41,8 m |

Lageplan liegt dem Anhang bei.

### 2.2 Anlagentyp sowie ausgewählte technische Parameter

Für die Errichtung und Betrieb ist eine Windenergieanlage vom Typ Nordex N163/TCS164 mit einer Nabenhöhe von 164 Meter und einer installierten elektrischen Leistung von 5,7 MW vorgesehen.

#### Anlagentyp

Der Typ N163 hat einen dreiflügligen Rotor mit einem Durchmesser von 163,0 m. Die Anlage wird auf einem Hybridturm errichtet. Der Hybridturm besteht im unteren Teil aus einem Betonturm und im oberen Teil aus einem Stahlrohrturm. Beide Turmteile sind durch einen Adapter miteinander verbunden.

Abhängig von den Bodenverhältnissen wird die Anlage in der Regel durch ein Flachfundament gegründet. Das für dieses Bauvorhaben geplante Flachfundament hat einen Durchmesser von 25,00 m. Die Verankerung des Turmes mit dem Fundament wird durch einen in das Fundament einbetonierten Ankerkorb gewährleistet. Turm und Ankerkorb werden miteinander verschraubt.

Im Turm der Windenergieanlage ist eine leitergeführte Befahranlage installiert. Sie kann Personen und Material von der Zugangsplattform bis unter das Maschinenhaus

befördern. Die Befahranlage dient gleichzeitig der Personensicherheit und der Wirtschaftlichkeit über die gesamte Lebensdauer der Windenergieanlage.

Der garantierte Schalleistungspegel dieser Anlage liegt bei 107,2 dB(A) mit Einsatz von Serrations.

Für weitere Details liegt dem Antrag eine ausführliche technische Beschreibung der geplanten Windenergieanlagen bei.

#### Eiserkennung

Für den Anlagentyp N163 werden standardmäßig Sensoren der Eiserkennung installiert (Prinzip Unwucht und/oder Abgleich der Betriebsparameter). Damit wird die Gefahr des Eisabwurfs stark verhindert. Eine Beschreibung des Eiserkennungssystems ist dem Antrag beigefügt.

#### Tages- und Nachtkennzeichnung

Aufgrund der vorgesehenen Bauhöhe von 246,0 m über Geländeoberkante sind Sicherungs- bzw. Kennzeichnungsmaßnahmen zum Schutz des Luftverkehrs erforderlich. Um die Lichtimmission so gering wie möglich gehalten, beabsichtigt der Vorhabenträger eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) an der Windenergieanlage zu installieren, soweit dies gesetzlich und technisch möglich ist. Durch die BNK wird die Befeuerung nachts nur dann eingeschaltet, wenn sich ein Flugzeug der Windenergieanlage nähert. Eine detaillierte Beschreibung der notwendigen Kennzeichnungen ist dem Antrag beigelegt.

#### Schattenwurf

Die Windenergieanlagen erzeugen einen periodischen Schattenwurf in der näheren Umgebung, der über den Immissionsrichtwerten liegt. Eine Abschaltautomatik in den Windenergieanlagen schaltet die betroffene Anlage bei Sonnenschein (direkte Sonnenstrahlung auf die horizontale Fläche  $> 120 \text{ W/m}^2$ ) zu den Uhrzeiten ab, zu denen an den relevanten Immissionspunkten die Immissionsrichtwerte überschritten werden. Die Abschaltautomatik wird zum einen aktiv, wenn an einem Tag mehr als 30 Minuten Schattenwurf an einem Immissionspunkt auftreten. Zum anderen schaltet sie die Windenergieanlage ab, wenn ein maximal jährliches Kontingent mehr als 30 Stunden/Jahr Schattenwurf auf einen Immissionspunkt gefallen ist. Aufgrund der Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an wenigen Immissionsorten wird eine Abschaltautomatik in die WEA eingebaut. Eine detaillierte Schattenwurfprognose liegt dem Antrag bei.

### Schallemission

Eine Geräuschentwicklung wird durch Windenergieanlagen vom mechanischen Triebstrang (Getriebe, Generator usw.) und vom sich drehenden Rotor verursacht. Die Geräusche der Windenergieanlagen und berücksichtigende Vorbelastungen werden mit Hilfe einer speziellen Software (WindPRO Modul Decibel) berechnet und prognostiziert. Diese Schallimmissionsprognose dient der Bestimmung zu erwartender Schallimmissionen an ausgewählten, nächstgelegenen Bebauungen um den Windpark herum. Die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung betragen nachts 45 dB(A) nach Einordnung gemäß TA-Lärm. Die Berechnungen der Schallimmissionsprognose unter Anwendung der TA-Lärm zeigen, dass bei nächtlichen Betrieb der Windenergieanlage mit einem maximalen immissionswirksamen Schallleistungspegel von 107,2 dB(A) zzgl. eines Zuschlages für die obere Vertrauensbereichsgrenze von 2,1 dB(A) die Immissionsrichtwerte durch die Gesamtbelastung an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Die detaillierte Prognoseberechnung liegt dem Antrag bei.

### **2.3 Verkehrsverhältnisse und Erschließung**

Alle zur Anlage gehörenden Komponenten müssen auf mehreren LKW – ggf. auf Spezialfahrzeugen - angeliefert werden. Detaillierte Aussagen zum Transport der einzelnen Komponenten sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Anfahrt zu dem geplanten Windpark erfolgt zunächst über die Landstraße L 042 und über landwirtschaftlich genutzte Fläche auf einen Feldweg, welcher auf private Grundstücke führt. Die bestehenden Wege ermöglichen eine Anfahrt der Windenergieanlage. Die betroffenen Wege werden – falls erforderlich - auf die notwendige Breite von 4,5 m erweitert und die Kurvenradien den Erfordernissen angepasst.

Die ggf. auszubauenden Wege sowie die Kranstellflächen werden in einer wasserdurchlässigen Schotterbauweise errichtet. Diese Wege stehen nach Beendigung der Baumaßnahme dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Fahrzeugen für Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Verfügung. Bei Rückbau der Anlage werden die Wege und die Kranstellfläche ebenfalls vollständig zurückgebaut.

## **2.4 Anbindung an das öffentliche Stromnetz**

Die Verlegung der internen und externen Versorgungskabel wird unterirdisch vollzogen. Der genierte Strom der Windenergieanlagen wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

## **3. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung**

Die Errichtung von mastartigen Bauwerken im Außenbereich stellt im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Verursacher ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet, unvermeidbare Eingriffe zu minimieren bzw. auszugleichen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurden durch vorangegangene Fachgutachten (Fledermauskartierung, avifaunistische Gutachten, etc.) ermittelt und im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LPB) und einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht) bewertet. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter sowie Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Näheres ist dem den Antragsunterlagen beiliegenden LBP sowie der UVP-Bericht zu entnehmen.

Ergänzend wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) vorgelegt. Die Auswirkungen der Planung auf die streng geschützten Arten sind ausführlich im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt. Dieser enthält auch eine ausführliche Darstellung der Bestandsdaten, der Konfliktsituation und die Artenschutzrechtliche Bewertung für Brut- und Rastvögel sowie Fledermäuse. Nach aktuellem Daten- und Planungsstand und unter Berücksichtigung der entsprechenden Bewertungskriterien des LUNG M-V (2016a und 2016b) ist für die betrachteten Arten nicht mit einer Verletzung von Verbotstatbeständen durch die Planung zu rechnen. Ein erhöhtes Tötungsrisiko für Rotmilan, Weißstorch und Fledermäuse sowie die baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Dem Antrag ist ein AFB beigelegt, indem nähere Einzelheiten zu entnehmen sind.

Aus der Summe des multifunktionalen Kompensationsbedarfs für dauerhafte Eingriffe (13.739 m<sup>2</sup>) und des Kompensationsbedarfs für temporäre Eingriffe aufgrund betroffener Biotop (645 m<sup>2</sup>) ergibt sich für das geplante Vorhaben ein Kompensationsbedarf von insgesamt 14.384 m<sup>2</sup>. Der Kompensationsumfang wurde für den Eingriff in das Landschaftsbild nach LUNG M-V (2021) ermittelt. Demnach ergibt sich als Kompensationsbedarf für das Landschaftsbild eine Ersatzgeldzahlung in Höhe von 112.694,30 Euro (unter Berücksichtigung einer Vorbelastung durch parallel im gleichen

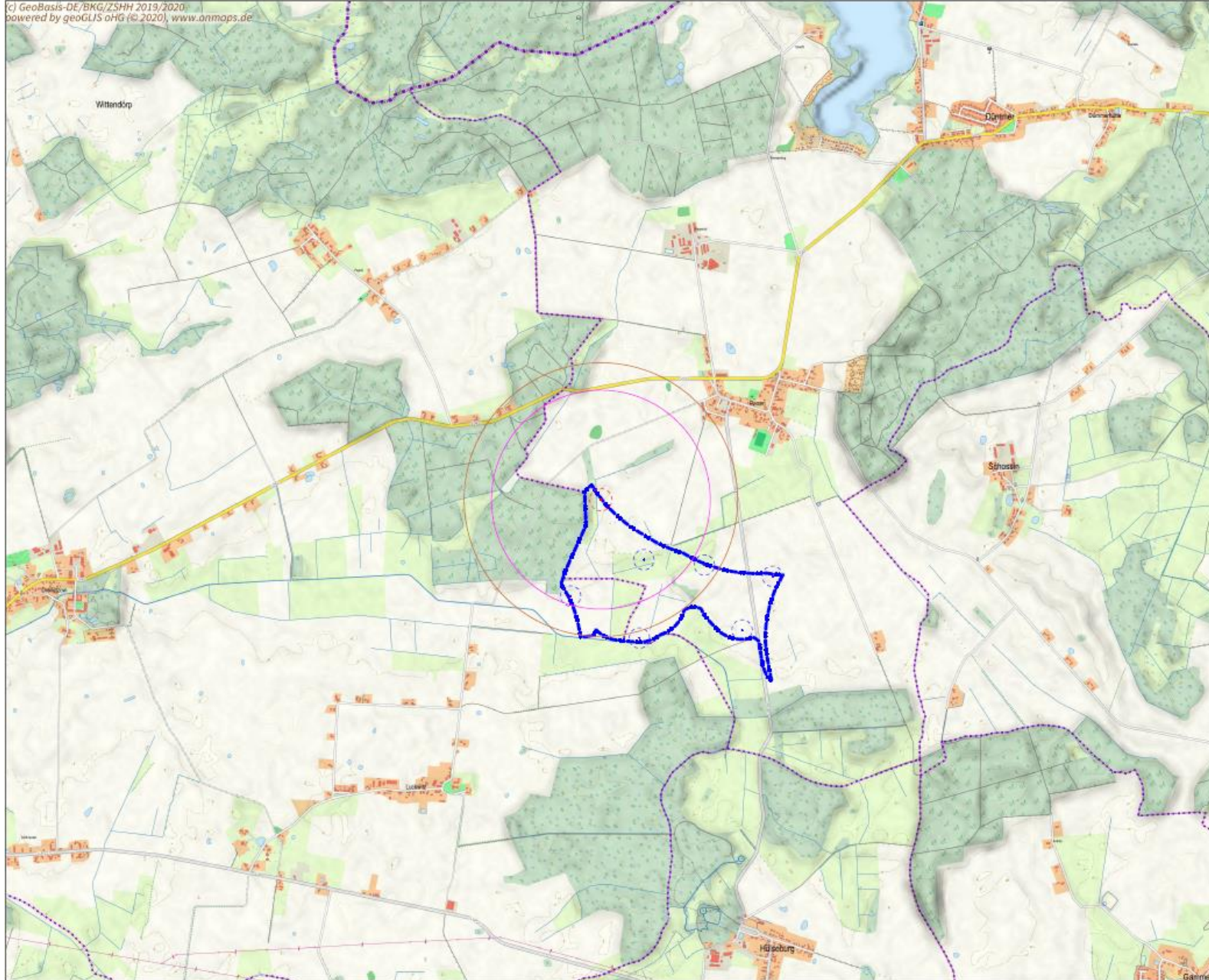
Genehmigungsverfahren befindliche WEA). Nähere Einzelheiten zu Kompensationsbedarf und -umfang ist dem LBP zu entnehmen.

#### **4. Rückbau nach Betriebseinstellung**

Den Antragsunterlagen ist eine Verpflichtungserklärung beigefügt, dass nach Einstellung (dauerhafte Aufgabe) der Windenergieanlage die gesamte Anlage und die Bodenversiegelungen zu beseitigen sind.

# Anhang: Lageplan

© GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2019/2020  
powered by geoGLIS oHG (© 2020), www.onmaps.de



**Legende:**

-  WEA Turm Planung
-  WEA Rotor Planung
-  WEA Turm Bestand
-  WEA Rotor Bestand
-  Abstandskreis R=800 m
-  Abstandskreis R=1000 m

Koordinatenangabe Standorte  
Windenergieanlage auf Basis  
ETRS89.UTM-33N  
WEA 04: 33246452 / 5939288



**ENERKRAFT III**  
GmbH  
ENERKRAFT GmbH  
Wallfahrtschich 27  
DE-32425 Mirke  
Tel.: 0571 / 3 88 93 88 1

Entwurfverfasser:  
Dipl. Bauring. Alfred Burkhardt  
Ernst-Abbe-Straße 6  
DE-14076 Heilbronn

Bauvorhaben:  
Errichtung einer Windenergieanlage des  
Typs Nordex N163/5700 mit 164 mHh

Benennung:  
Windpark Wittendörp

Zeichnung:  
Übersichtskarte 1 : 25.000  
Hintergrundkarte:  
OnMaps Kartendienst

Datum: 25.02.2020 geändert:

Gez.: M. Kompe Format: DIN A3

Maßstab: 1 : 25.000 Revision: 0